

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz Federführend: Kämmerei	Vorlage-Nr:	VO/GV09/2020-1391
	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
	Datum:	22.10.2020
Einreicher:		Bürgermeisterin
Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	02.02.2021	Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Bobitz beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V. die Annahme folgender Spende:

Wohnungsgesellschaft Gägelow GmbH, am 21.10.2020 = 200,00€ Geldspende für gemeinnützige Zwecke der Gemeinde Bobitz.

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Bei Beträgen von 100 € bis 1.000 € kann der Hauptausschuss entscheiden, bei Beiträgen über 1.000 € entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme und Vermittlung von Spenden Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen, im Sinne von § 44KV M-V.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	